

Hausordnung des Richard-von-Weizsäcker-Gymnasiums – Fassung vom **22.11.2023** –

Ein Leben in der Gemeinschaft ist bestimmten Regeln unterworfen. Die Schule ist der Ort, an dem sich viele Menschen verschiedenen Alters begegnen, um zu lernen oder zu lehren. Dass dies alle ungehindert tun können, erfordert, in besonderer Weise aufeinander Rücksicht zu nehmen und die im Interesse einer wirkungsvollen Zusammenarbeit verfassten Regelungen zu beachten. Darüber hinaus sollte sich das Verhalten aller daran orientieren, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt und fremdes Eigentum nicht beschädigt oder zerstört wird.

Es gelten folgende Einzelregelungen:

1. Die Klassenzimmer werden bis spätestens 07:30 Uhr geöffnet.
2. Nach dem Läuten zum Stundenbeginn halten sich die Schüler(innen) in den Klassenzimmern oder vor den Fachräumen auf. Erscheint eine Lehrkraft 5 Minuten nach dem Läuten nicht zum Unterricht, so melden es die Klassensprecher(innen) auf dem Sekretariat.
 - 2.1 Fachräume werden nur in Begleitung der jeweiligen Fachlehrkraft betreten.
3. Die Klassenzimmer werden in der ersten großen Pause (d. h. um 09:15 Uhr) von den Lehrkräften der zweiten Stunde abgeschlossen. Die Schüler(innen) müssen die Schulgebäude verlassen und sich auf den Pausenhof begeben. Eine Ausnahme besteht aufgrund fehlender Überdachung auf dem Pausenhof bei Niederschlag: In diesem Fall dürfen sich die Schüler(innen) in den Fluren der Gebäude, allerdings nicht in den Klassenzimmern, aufhalten.
4. Bei Unterrichtsausfall während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler(innen) der Klassen 5 – 10 nicht unerlaubt das Schulgelände verlassen.
 - 4.1 Bei Unterrichtsausfall ab Klasse 6 in der 1. Stunde wird den früh ankommenden Schülerinnen und Schülern ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt, der stichprobenartig beaufsichtigt wird.
 - 4.2 Die im Aufenthaltsraum geltenden Regeln sind zu beachten.
 - 4.3 **Ab Klasse 6 dürfen die Schüler(innen) bei Unterrichtsausfall in der 6. Stunde vor nachfolgendem Pflichtunterricht mit Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen.**

Ab Klasse 7 dürfen die Schüler(innen) bei Unterrichtsausfall in der 6., 8. und 9. Stunde mit Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen.

Den verbleibenden Schülerinnen und Schülern, die nicht die Erlaubnis der Eltern haben, das Schulgelände zu verlassen, wird ein Aufenthaltsraum zugewiesen, der stichprobenartig beaufsichtigt wird.

Die persönliche Anwesenheit derjenigen Schüler(innen), die das Schulgelände nicht verlassen dürfen, wird stichprobenartig überprüft.

- 4.4 In der Mittagspause dürfen alle Schüler(innen) das Schulgelände zur Nahrungsaufnahme verlassen. Schüler(innen), die das Schulgelände nicht verlassen, halten sich in den ausgewiesenen Bereichen des Schulgeländes auf – in der Mensa, im Schulhof und den Aufenthaltsräumen B 1.2 und B 1.3 ~~und dem Stillarbeitsraum C 2.11 (Anpassung im Schuljahr 2021/2022).~~

Alle anderen Räume werden grundsätzlich nach der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag abgeschlossen.

In der Mensa dürfen mitgebrachte warme Speisen verzehrt werden. Zur Entsorgung der Verpackungen stehen entsprechende Mülleimer bereit.

Die Schüler(innen) der J1 und J2 dürfen den Oberstufenraum im A-Gebäude während der Mittagspause nutzen.

~~Mit Ausnahme des Altbaus werden die übrigen Gebäude abgeschlossen.~~

Eine Lehrkraft führt während der Mittagspause in den angegebenen Bereichen des Schulgeländes stichprobenartig Aufsicht.

5. Handlungen, die zur Gefährdung anderer oder der eigenen Person führen können (z.B. Klettern, Raufen), sind zu vermeiden.
6. Das Hantieren mit offenem Feuer, das Mitführen von Waffen aller Art sowie von Laserpointern ist auf dem Schulgelände untersagt, ebenso das Rauchen, das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke.

~~6.1 Der Verzehr von nicht in der Mensa gekauften warmen Speisen und die Entsorgung deren Verpackung auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.~~

7. Das Mitbringen von persönlichen Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

7.1 Die Schüler(innen) müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen in ein dafür bereit gehaltenes Behältnis ablegen. Dieses Behältnis wird so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können. Die Schüler(innen) sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich.

7.2 In den Schulgebäuden, auf dem Schulgelände, in der Sporthalle und im Stadion sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten, es sei denn, die aufsichtführende Lehrkraft gibt Anderes vor.

Weitere Informationen enthält die entsprechende Nutzungsordnung.

7.3 Im Rahmen der Kleiderempfehlung soll die Unterwäsche nicht sichtbar sein. In Ruhe berührt das T-Shirt den Bund der Hose oder des Rocks. Anstößige Aufschriften sind unerwünscht.

7.4 Grundsätzlich sind das Kauen von Kaugummi, das Essen und das Trinken während des Unterrichts nicht erlaubt.

7.5 Das Sitzen auf Heizkörpern und Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

8. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 8.1 Fahrräder dürfen ausschließlich in den auf dem Schulhof angebrachten Ständern abgestellt werden. Das Abstellen der Fahrräder außerhalb des Schulgeländes, insbesondere bei den Autoparkplätzen und auf dem Gehweg an der Oberdorfstraße ist grundsätzlich untersagt.
9. Das Werfen und Kicken von Schnee und Eisbrocken ist verboten. Es darf kein Schnee und Eis ins Schulgebäude gebracht werden.
10. Die Schüler(innen) unterstützen den Hausmeister und die Reinigungskräfte in der Weise, dass sie Papier und Abfälle ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter werfen, am Ende der letzten Stunde die Stühle hochstellen, die Tafel putzen und den Raum fegen.